



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/040/2021/1

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Heiling, Julia	Datum: 18.05.2021
------------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.07.2021		öffentlich

5. Änderung der Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mühlseen“, vom 30.07.1984, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.06.2007

Sachverhalt (Tischvorlage):

Nach der Neugestaltung der Gehwege rund um den Mühlsee ist es erforderlich, die Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mühlseen“ abzuändern, da jetzt die Möglichkeit für eine klare Festlegung der Grillzonen besteht. Geplant ist, oberhalb des nun rund um den See angelegten Weges das Grillen zu erlauben und unterhalb des Weges in Richtung Wasser, das Grillen zu untersagen. Zudem haben sich Änderungen bzgl. der Flurnummern ergeben, die in diesem Zuge mit angepasst werden.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Das Erholungsgebiet umfasst die Grundstücke 577, 578, 578/4, 579, 579/1, 580, 580/1, 580/2, 587, 588, 588/1, 589, und 590/1 der Gemarkung Neufahrn.

§ 3 Abs. 2 Nr. 8 wird folgt neu gefasst:

Nr. 8. ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Gemeinde Neufahrn im gesamten Erholungsgebiet „Neufahrner Mühlseen“ offene Feuerstellen zu errichten. Das Benutzen von Grillgeräten ist ausschließlich oberhalb des angelegten Gehweges erlaubt. Unterhalb des Gehweges zum Wasser hin ist das Grillen untersagt. Zu Hecken, Bäumen und Sträuchern ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Änderungssatzung im Entwurf vom 17.05.2021, zur Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mühlseen“ vom 30.07.1984, mit Wirkung zum 01.06.2021 zu erlassen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Erholungsgebietes „Neufahrner Mühlseen“ vom 30.07.1984:

Aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i .d .F. der Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist erlässt die Gemeinde Neufahrn bei Freising folgende Satzung:

§ 1

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Das Erholungsgebiet umfasst die Grundstücke 577, 578, 578/4, 579, 579/1, 580, 580/1, 580/2, 587, 588, 588/1, 589, und 590/1 der Gemarkung Neufahrn.

§ 3 Abs. 2 Nr. 8 wird folgt neu gefasst:

Nr. 8. ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Gemeinde Neufahrn im gesamten Erholungsgebiet „Neufahrner Mühlseen“ offene Feuerstellen zu errichten. Das Benutzen von Grillgeräten ist ausschließlich oberhalb des angelegten Gehweges erlaubt. Unterhalb des Gehweges zum Wasser hin ist das Grillen untersagt. Zu Hecken, Bäumen und Sträuchern ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.06.2021 in Kraft.

Neufahrn, den

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister